



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 15 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 11. APRIL 2001

AMTLICHER TEIL

- Nr. 411* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin am a. ö. Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 412* Stellenausschreibung: Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 413* Stellenausschreibung: Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 414* Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle eines Konsiliarfacharztes/einer Konsiliarfachärztin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 415* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss eines Zusammenlegungsverfahrens in der Stadtgemeinde Vils
- Nr. 416* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 2. April 2001, mit der die letzten drei Tage des Unterrichtsjahres 2000/2001 und die erste Woche des Unterrichtsjahres 2001/2002 an den Hauptschulen Kustein I und Kufstein II wegen Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden
- Nr. 417* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 418* Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes
- Nr. 419* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 420* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 421* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 422* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 423* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 424* Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Zivilingenieurs
- Nr. 425* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 426* Kundmachung über die Auflegung eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 427* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Stumm
- Nr. 428* EU-offenes Bewerbungsverfahren mit anschließendem beschränktem, anonymen baukünstlerischen Wettbewerb für die Architektenplanung des Kinderzentrums im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 429* Offenes Verfahren: Laufende Reinigung für einige Amtsgebäude in Tirol für die Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung
- Nr. 430* Offenes Verfahren: Instandsetzung der Seebachbrücke II im Zuge der L 231 Obernberg Straße
- Nr. 431* Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für die Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in Matrei in Osttirol in die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
- Nr. 432* Offenes Verfahren: Lieferung eines invasiven Druckmess-Sets für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 433* Offenes Verfahren: Lieferung und Montage medizintechnischer Geräte für den Neubau Bauteil Anichstraße im Areal der Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 434* Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die Chirurgische Universitätsklinik im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 435* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Huben der Gemeinde Längenfeld
- Nr. 436* Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders
- Nr. 437* Offenes Verfahren: Gewässerschutzanlagen für den Malfonbachtunnel und die Einfahrtsgalerie St. Jakob im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG
- Nr. 438* Offenes Verfahren: Lieferung von Netzwerkkarten für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH
- Nr. 439* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Montagearbeiten für den Austausch des Erdseiles gegen ein Erdseil mit LWL bei der 220-kV-Leitung Umspannwerk Thaur-Kraftwerk Silz-Umspannwerk Westtirol für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 440* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Hardware für PC-Arbeitsplätze für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 441* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Notebooks für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 411 • Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

des Verwaltungsdirektors/der Verwaltungsdirektorin am a. ö. Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck

Die Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H. ist Rechtsträgerin der öffentlichen Landeskrankenhäuser in Innsbruck, Hochzirl und Natters, des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol in Hall in Tirol sowie der Landespflegeklinik in Hall in Tirol.

Mit 1. Oktober 2001 wird die Position des/der Verwaltungsdirektors/Verwaltungsdirektorin am a. ö. Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck besetzt.

Das Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck stellt als Zentralkrankenanstalt das Rückgrat der Krankenversorgung in Tirol dar. Neben dieser Spitzenversorgungsfunktion für die Gesamtbevölkerung erfüllt das Haus auch Aufgaben im Bereich der Notfall- und Akutversorgung für den Bereich Innsbruck-Stadt.

Dieses hohe medizinische Versorgungsniveau wird von über 4.000 bestens ausgebildeten Mitarbeitern (Mitarbeiterinnen) gesichert, die sich um ein menschliches Umfeld für die Patienten (Patientinnen) und um eine dementsprechend ausgerichtete Organisation bemühen. Die Verbindung mit der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck sichert die Anwendung der jeweils modernsten medizinischen Verfahren und erlaubt das Angebot zahlreicher internationaler Spitzenleistungen, die auch von ausländischen Patienten (Patientinnen) – insbesondere aus dem Land Südtirol – in Anspruch genommen werden.

Die Aufgabenstellung umfasst die Verantwortung für den kaufmännischen Bereich des Krankenhauses sowie – im Rahmen der kollegialen Führung gleichberechtigt – die operative Leitung des Betriebes. Die Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H. wendet sich an ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler, Juristen oder Absolventen artverwandter Studien, die bereits über eine mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Funktionen verfügen. Bewerber sollten weiters Erfahrung im Krankenhausmanagement, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Organisationsgeschick, Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit vorweisen können. Für diese äußerst attraktive und verantwortungsvolle Managementaufgabe wird eine adäquate Entlohnung auf Grundlage eines befristeten Vertrages mit Verlängerungsoption geboten.

Personen, die diese Herausforderung anspricht, richten ihre aussagefähige Bewerbung (ausschließlich schriftlich) bis 30. Mai 2001 an den Vorstand der Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H., Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck. Die vertrauliche Behandlung der Bewerbungen wird zugesichert. Auskünfte können unter der Tel.-Nr. +43/(0)512/504-8611 bzw. 8631 eingeholt werden.

Innsbruck, 3. April 2001

Nr. 412 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie, gelangt ab sofort eine Landes-Facharztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, mehrjährige kinder-kardiologische Ausbildung und Erfahrung, insbesondere in der echokardiographischen Diagnostik.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 5. April 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 413 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Universitätsklinik für Frauenheilkunde gelangt ab 7. Mai 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztstelle zur Besetzung.

Voraussetzung: Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe mit längerer Erfahrung in leitender Funktion.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 6. April 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 414 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Konsiliarfacharztes/einer Konsiliarfachärztin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz gelangt ab Mai 2001 die Stelle eines Konsiliarfacharztes/einer Konsiliarfachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst die Untersuchung und Betreuung der Neugeborenen, die Beratung der Mütter sowie allfällige Konsilien bei Kindern, die an den übrigen Abteilungen des Bezirkskrankenhauses Schwaz stationär behandelt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen ab Erscheinen dieser Ausgabe des Boten für Tirol an den Obmann des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Schwaz, Herrn Bürgermeister Franz Hauser, Swarovskistraße 1, A-6130 Schwaz, zu übersenden (Tel. 05242/600-1701).

Schwaz, 3. April 2001

Der Verwaltungsdirektor: Mag. Peter Rieser

Nr. 415 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-65/2-20

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBL. Nr. 10, das in der Stadtgemeinde Vils mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 23. August 2000, Zahl Ve1-559-65/2-2, für die nachstehend angeführten Grundparzellen in der KG Vils eingeleitete Baulandumlegungsverfahren ab: EZ 1 – Gst. 338, EZ 90001 – Gste. 86, 88, 340/3, .63 und .166, EZ 122 – Gst. 89, EZ 27 – Gst. .341, EZ 90002 – Gste. 90, 91, 340/1 und .64.

Innsbruck, 28. März 2001

Für das Amt der Landesregierung: Wolf

Nr. 416 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2001

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 2. April 2001, mit der die letzten drei Tage des Unterrichtsjahres 2000/2001 und die erste Woche des Unterrichtsjahres 2001/2002 an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II wegen Unbenützung des Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden

Gemäß den §§ 110 Abs. 7a, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhörung des gesetzlichen Schulerhalters und des Landes-schulrates verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2000/2001 und im Schuljahr 2001/2002 werden an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II die letzten drei Tage des Unterrichtsjahres 2000/2001 (4. bis einschließlich 6. Juli 2001) sowie die erste Woche des Unterrichtsjahres 2001/2002 (10. bis einschließlich 14. September 2001) für schulfrei erklärt.

§ 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind an den Hauptschulen Kufstein I und Kufstein II durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 um einen Tag im Unterrichtsjahr 2000/2001 und durch Verringerung der schulfreien Tage nach § 110 Abs. 5 lit. a des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 im Unterrichtsjahr 2001/2002 einzubringen.

Von der Einbringung der übrigen für schulfrei erklärten Tage (5. und 6. Juli 2001 im Unterrichtsjahr 2000/2001 sowie 13., 14. und 15. September 2001 im Unterrichtsjahr 2001/2002) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Tratter

Nr. 417 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.253/1 und 26.255/1

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 2. April 2001 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Das Glücksprinzip“, Constantin (3.392 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„You can count on me“, Polyfilm (3.028 Laufmeter).

Innsbruck, 4. April 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 418 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.245/1

VERLAUTBARUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:
Der Film „Miss Undercover“ ist für Kinder ab dem vollendeten 8. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 30. März 2001 in Kraft getreten.

Innsbruck, 30. März 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 419 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-178/6-2001

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers
Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Ernst Zoidl, Innsbrucker Straße 64, 6094 Axams, für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. Dezember 2000, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/24-III/7/01 vom 12. Jänner 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 420 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-522/8-2001

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Sieghard Schäfer, St.-Georgs-Weg 20, 6020 Innsbruck, für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. Dezember 2000, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/51-III/7/01 vom 17. Jänner 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 421 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-620/4-2001

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Hergegger, Untermarktstraße 5+7, 6410 Telfs, für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 12. Jänner 2001, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/58-III/7/01 vom 18. Jänner 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 422 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-956/1-2001

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Baurat h. c. Fritz Kirchwegger, Geiersbühel 28, 6091 Götzens, für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. Dezember 2000, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/707-III/7/00 vom 2. Jänner 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 423 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-957/1-2001

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Hans Loch, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck, für das Fachgebiet Architektur, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. Dezember 2000, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/702-III/7/00 vom 2. Jänner 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 424 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-958/1-2001

KUNDMACHUNG

über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Gernot Randl, Dörreweg 1, 6173 Oberperfuss, für das Fachgebiet Bauingenieurwesen, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993 mit Wirkung vom 31. Jänner 2001, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Zl. 91.514/149-III/7/01 vom 6. Februar 2001, erloschen.

Innsbruck, 28. März 2001

Für den Landeshauptmann: Amann

Nr. 425 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. März 2001 die Auflegung des Entwurfes folgenden Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Zahl III-1207/2001/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes WI-F7, Wilten, Bereich Leopoldstraße Nr. 66 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ij, ZNr. 3382).

Dieser Entwurf, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, ist während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 18. April bis einschließlich 16. Mai 2001 einsehbar.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 2. April 2001

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 426 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. März 2001 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-5124/98/FWP: Bebauungsplan Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf) – Teilbereich Geviert Maria-Theresien-Straße, Museumstraße, Erlerstraße und Meraner Straße.

Dieser Plan in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende, liegt ab 17. April 2001 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 2. April 2001

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. b.

Nr. 427 • Gemeindeamt Stumm

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat in seiner Sitzung vom 30. März 2001 beschlossen, den Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 287/3 KG Stumm laut planlicher Darstellung und Legende des örtlichen Raumplaners Arch. Dipl.-Ing. Christian Kotai, 6200 Jenbach, gemäß den Bestimmungen des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stumm zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Stumm, 2. April 2001

Der Bürgermeister

Nr. 428 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6032-34/34-2001

EU-OFFENES BEWERBUNGSVERFAHREN mit anschließendem beschränkten, anonymen baukünstlerischen Wettbewerb für die Architektenplanung des Kinderzentrums im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

1. Ausschreibende Stelle: TILAK, Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

2. Beschreibung des Vorhabens: Der Auftraggeber beabsichtigt durch Neubau und Erweiterung im Bereich Kinderklinik bzw. Frauen- und Kopfklinik/Flachbau ein Kinderzentrum zu schaffen. Die Gesamt-Nettonutzfläche beträgt laut Raum- und Funktionsprogramm ca. 19.000 m² (zuzüglich Verkehrsflächen, Betriebstechnik).

Die Planung und Umsetzung des Kinderzentrums erfolgt voraussichtlich in zwei Bauetappen.

Gleichzeitig soll im Rahmen des Wettbewerbes eine städtebauliche Aussage zur Entwicklungsmöglichkeit des Gebäudes der Univ.-Klinik für Innere Medizin getroffen werden.

3. Art des Wettbewerbes: Anonymer beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem EU-offenen Bewerbungsverfahren.

Zulassungsbereich: Mitgliedsstaaten des EWR.

Wettbewerbsprache: Deutsch.

4. Auswahlkriterien/Abgabefrist des Bewerbungsverfahrens:

4.1 Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer sind: rechtzeitige Abgabe der Präqualifikation, Nachweis der Befugnis (Berechtigung), Unterlagen in Deutsch, Erfahrung im Spitalbau, Referenzen bereits geplanter und ausgeführter Projekte, bisherige Wettbewerbserfolge, Bürogröße und deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren, Bürozusammensetzung (Akademiker, Ingenieure/Techniker, Zeichner, Studenten, Administration), Nachweis des Einsatzes der EDV inkl. Datenaustausch mit anderen Dienstleistungserbringern.

4.2 Auswahl der Teilnehmer: Die Zahl der Teilnehmer für den anschließenden Wettbewerb wird mit 15–20 begrenzt.

Die Bewerbungsunterlagen für das EU-offene Bewerbungsverfahren werden vom Vertreter des Auslobers der TILAK/Bau und Technik überprüft. Die Beurteilung der Bewerbungen und die Auswahl der 15–20 Teilnehmer erfolgt durch die Vertreter des Auslobers unter Beiziehung von Mitgliedern der Jury (Fach- und Sachpreisrichter).

Die Entscheidung über die Präqualifikation ist endgültig.

Während des Bewerbungsverfahrens wird keine Korrespondenz geführt.

4.3 Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme: Schlusstermin für den Eingang von Wettbewerbsteilnehmeranträgen ist Montag, der 28. Mai 2001.

Als termingerecht eingereichte Anträge werden alle bezeichnet, die bis spätestens 28. Mai 2001, 17 Uhr, in der Maximilianstraße 35, 2. Stock, Innsbruck, abgegeben werden, bzw. alle Anträge, die bis spätestens 28. Mai 2001, 24 Uhr, der Post übergeben werden und deren Abgabe durch Postaufgabeschein nachgewiesen wird.

Nicht termingerecht eingereichte Anträge werden ausgeschieden.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten: TILAK/Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

5. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

5.1 österreichische Architekten (Zivilingenieure für Hochbau) und Ziviltechnikergesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. 694/1995, bzw. gemäß EWR-Architektenverordnung – EWR-Arch. VO, BGBl. Nr. 151/1994, bzw. Ingenieurkonsulentenverordnung – EWR-Ing.Kons., VGBL. Nr. 695/1995, befugte Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie sonstige nachweislich auf die Planung von Bauwerken beschränkt berufsberechtigte Personen, die eine der Richtlinie des Rates 85/384/EWG vom 10. Juni 1985 entsprechende Qualifikation haben.

5.2 Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

6. Preisgelder: Anzahl und Höhe der Preisgelder werden ebenso wie die Zusammensetzung des Preisgerichtes mit den Wettbewerbsunterlagen bekanntgegeben.

Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des mit dem ersten Preis prämierten Projektes unter Berücksichtigung noch zu vereinbarenden Bedingungen mit den weiteren Planungsaufgaben zumindest für die erste Bauetappe des Kinderzentrums zu beauftragen. Die Architektenplanung ist gegebenenfalls unter einem Generalplaner zu erbringen.

7. Termine:

- Abgabetermin der Bewerber zur Präqualifikation ist Montag, der 28. Mai 2001 (siehe Pkt. 4.3);

- Wettbewerbsverfahren (inkl. Vorprüfung und Jurysitzung): zweite Jahreshälfte 2001.

Die genauen Termine werden mit den Wettbewerbsunterlagen bekanntgegeben.

8. Bedingungen des Bewerbungsverfahrens: Die Bewerbungsunterlagen für das EU-offene Bewerbungsverfahren müssen folgende Angaben enthalten, ansonsten kann der Bewerber von einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden:

8.1 Nachweis der Teilnahmeberechtigung laut Punkt 5: Das Fehlen des Befähigungsnachweises ist ein zwingender Ausscheidungsgrund!

8.2 Referenzen:

- Angabe über bisher geplante und ausgeführte Projekte, mit Angabe von Projektort, Auftraggeber, Zeitraum der Bearbeitung, Verantwortlichkeit (Architektur, Generalplaner, ARGE-Mitglied, etc.) und Dokumentation ausgewählter Projekte durch Fotos, Zeichnungen, Planskizzen und dergleichen;
- Angabe über bisherige gebaute und ausgeführte Projekte im Krankenhausbereich;
- Angaben über bisherige Wettbewerbserfolge.

8.3 Büroprofil:

- Angaben über Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter (Akademiker, Ingenieure/Techniker, Zeichner, Studenten, Administration);
- Angaben über Umsatzentwicklung in den letzten fünf Jahren;
- Angaben über die technische Büroausstattung, insbesondere EDV-Unterstützung.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

9. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 3. April 2001.

16. Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen: 3. April 2001.

Innsbruck, 2. April 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 429 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Laufende Reinigungsarbeiten

Gegenstand der Ausschreibung: Laufende Reinigung für die Bezirkshauptmannschaft Imst, die Amtsgebäude Adamgasse 22, Herrengasse 1–3, Landhaus, Meinhardstraße 8/I und II, Sillgasse 8 und den Landesbauhof Valiergasse 1/Trientlgasse 4 sowie das Schloss Mentlberg in Innsbruck, die Tiroler Fachberufsschulen für Tourismus und Handel sowie die Landwirtschaftliche Landeshaushaltungsschule in Landeck und die Fensterreinigung für die Landeslehranstalt Lienz, Josef-Müller-Straße.

Teilangebote sind möglich.

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Anbote müssen bis spätestens 14. Mai 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. April 2001

Für die Landesregierung: Ebreustrasser

Nr. 430 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib3-L 231.0/66-2001*

OFFENES VERFAHREN

Instandsetzung der Seebachbrücke II im Zuge der L 231 Oberberg Straße (km 3,024)

Bauumfang: Die Instandsetzung der Seebachbrücke II sieht den Austausch sämtlicher Brückenlager, die Erneuerung der Isolierung und des Belages, des Brückengeländers sowie die Sanierung der Randleisten auf der Brücke und den anschließenden Flügelmauern vor.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 12. April 2001, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 600,- (€ 43,60) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusage der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (€ 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Mai 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 5. April 2001

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 431 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vid2-1132-2/56-2001*

OFFENES VERFAHREN

Spenglerarbeiten zur Adaptierung des „Alten Schulhauses“ in die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern in Matrei in Osttirol, Kirchplatz 2

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 2. Mai 2001, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. April 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 432 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.,

Anichstraße 35, 6020 Innsbruck • *Zentraleinkauf*

OFFENES VERFAHREN

Lieferung eines invasiven Druckmess-Sets

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Zentraleinkauf auf und können gegen Erlag von S 200,- (vorherige

Bezahlung an der Kassa im Parterre des Gebäudes der Frauen- und Kopfklinik) bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 30. Mai 2001, 9.30 Uhr, im verschlossenen Briefumschlag vorliegen.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 4. April 2001

Der Abteilungsleiter: E. Petregger

Nr. 433 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik*,
Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck

OFFENE VERFAHREN Medizintechnische Geräte

Für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal der Universitätskliniken Innsbruck wird die Lieferung und Montage Medizintechnischer Geräte bzw. Einrichtungen in unten angeführten offenen Verfahren ausgeschrieben:

M023 – Speicherfoliensysteme (GZ 6034-30/5313-2001; Angebotseröffnung am 3. Mai 2001, 12.15 Uhr): ca. sechs Speicherfoliensysteme (Tischgeräte) für Panorama- und Fernröntgen- sowie Kleinbildaufnahmen.

M116 – Wärmesysteme für Patienten (GZ 6034-30/5311-2001; Angebotseröffnung am 3. Mai 2001, 12.30 Uhr): ca. drei Patientenwärmesysteme zur Anwendung während eines chirurgischen Eingriffes sowie postoperativ.

M143 – Folienschweißgeräte (GZ 6034-30/5312-2001; Angebotseröffnung am 3. Mai 2001, 12.45 Uhr): ca. acht Folienschweißgeräte (Durchlauf-Tischmodelle) zur Versiegelung von handelsüblichen Sterilisationsverpackungen.

Die Anbotsunterlagen für alle oben angeführten offenen Verfahren werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-AG, Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 720,- inkl. MWSt. (je Verfahren) versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. 0512/5370-2242.

Die Anbote müssen bis spätestens 3. Mai 2001 (Uhrzeit siehe oben) in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Verspätet einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. April 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 434 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/1278-2001

OFFENES VERFAHREN

Möbeltischlerarbeiten

für die Chirurgische Univ.-Klinik, Orthopädische Station, Instandhaltung, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. April 2001 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von S 1.500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 9. Mai 2001, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. März 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 435 • Wassergenossenschaft Huben, Gemeinde Längenfeld

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Wasserversorgungsanlage Huben, Neubau Hochbehälter, BA 01

Bauumfang: Neubau Hochbehälter in Stb – Rundbauweise mit $V=2 \times 500 \text{ m}^3$; 370 lfm Wasserleitung GGG DN 200, 420 lfm Schmutzwasserkanal DN 150 und 740 lfm Stromkabelverlegung.

Bauzeit: Juni bis Dezember 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ab Dienstag, den 17. April 2001, nach telefonischer Voranmeldung beim ZT-Büro Arming, Feldweg 56a, A-6134 Vomp, Tel. 05242/66830 oder 0664/4355110, gegen Erlag von S 2.900,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 9. Mai 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „WVA Huben, Neubau Hochbehälter, BA 01“ an das Gemeindeamt Längenfeld zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Längenfeld, 2. April 2001

Für die Wassergenossenschaft Huben: Der Obmann

Nr. 436 • PORG Volders, im Servitenkloster St. Karl, Volders

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung des PORG Volders

Bauherr: Vereinigung von Ordensschulen Österreichs, vertreten durch Hofrat Pater Gregotsch, p. A. Superiorenenkonferenz, A-1010 Wien, Freyung 6/1/2/3.

Generalplanung: Arch. Dipl.-Ing. Richard Gratl, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20.

Leistung – Bautischlerarbeiten: Innentüren, Innenausbau, Innenverglasungen (alles außer Außenfenster!).

Leistungszeitraum: Abschnittsweise Durchführung wegen Schulbetrieb;

1. BA – Beginn ca. Ende Mai 2001, Fertigstellung Mitte August 2001;

2. BA – Beginn ca. Mai 2002, Fertigstellung Mitte August 2002;

3. und 4. BA – Interne Umbauten Sommer 2003 und 2004.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare): ATS 480,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 12. April 2001, im Atelier M9 / Arch. Gratl, auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 0001-222421 – Arch. Gratl – bei der Tiroler Sparkasse, BLZ 20503, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (8–12 und 14–17 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Anbotsabgabe: 7. Mai 2001, bis 16 Uhr, im Atelier M9, im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Innsbruck, 6. April 2001

Nr. 437 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße, Abschnitte Flirsch–St. Jakob und St. Jakob–Langen; Gewässerschutzanlagen für den Malfonbachtunnel S10 und die Einfahrtsgalerie St. Jakob.

Gegenstand der Leistungen: Lieferung und Herstellung von zwei Fertigteil-Gewässerschutzanlagen für den Malfonbachtunnel und die Lawingalerie St. Jakob außerhalb und seitlich der Richtungsfahrbahnen bzw. im Innenstreifen zum Zweck der Waschwasserabarbeitung sowie der mechanischen Reinigung der Fahrbahnwässer und Umbau einer Tunnelentwässerung zu Trennsystem, Herstellung von zwei Stapelbecken (11,20 m³ bzw. 40 m³ Inhalt) und zwei Schlammdepots (je 5 m³ Inhalt) sowie der erforderlichen Rohranschlüsse zum Bestand bzw. Neubau von Schmutzwassersträngen (450 lfm PVC-NW 300, 50 lfm NW 500; 20 lfm GGG-NW 300) samt zwölf Putzschächten.

Leistungsfrist: 5. Juni bis 12. Oktober 2001.

Bewerbekreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG, bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, oder in der Betriebszentrale St. Jakob am Arlberg gegen Barzahlung von ATS 1.500,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 27. April 2001 (Fax 0512/52012-134) bei gleichzeitiger Übermittlung des Einzahlungsbeleges über die Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (ATS 1.500,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (gesamt also ATS 2.000,-) pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 4. Mai 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteingangsstelle, abzugeben.

Anbotseröffnung: Diese findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 4. April 2001

Der Vorstand: Fink

Nr. 438 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Netzwerkkarten

Ausschreibende Stelle: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenauftrag über die Lieferung von
• ca. 2.000 Stück Netzwerkkarten Ethernet 10/100 Mbit PCI (Teil 1);

- ca. 400 Stück Netzwerkkarten Ethernet 10/100 Mbit Typ II CardBus PC Card (Teil 2).

Erfüllungsort: verschiedene Lieferorte innerhalb von Tirol.

Leistungsfrist: Tag der Zuschlagserteilung bis 30. Juni 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ausschließlich schriftlich (per e-mail, Telefax) unter *reingard.zangerl@tiwag.at* bzw. Fax 0043/(0)512/506-2677 angefordert werden.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 9. Mai 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 9. Mai 2001, ab 9 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Gebäude der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Sitzungszimmer 1, Lieberstraße 3/III, A-6010 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote sind nicht zulässig.
Innsbruck, 6. April 2001

Nr. 439 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Montagearbeiten für den Austausch eines Erdseiles

Lieferumfang: Montagearbeiten für den Austausch des Erdseiles gegen ein Erdseil mit LWL bei der 220-kV-Leitung Umspannwerk Thaur-Kraftwerk Silz-Umspannwerk Westtirol.

Trassenlänge: ca. 52,2 km.

Ausführungszeitraum: KW 34 bis KW 43/2001.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: nach Einzahlung von ATS 500,- inkl. 20% USt. auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, unter Nachweis, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, e-mail: *thomas.mattersberger@tiwag.at*

Teilnahmeberechtigung: Nachweis einschlägiger Arbeiten mittels Referenzliste zur Vorlage nach Verlangen.

Trassenbegehung: Es wird gebeten, dass die Bewerber bei der Trassenbegehung am Dienstag, den 8. Mai 2001, teilnehmen. Anmeldungen unter der Tel.-Nr. 05223/5806-354 (Herr Reinalter).

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Mittwoch, den 2. Mai 2001, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 6. April 2001

Nr. 440 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von Hardware für PC-Arbeitsplätze

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenauftrag über die Lieferung von

- ca. 150 Stück Personal-Computer inkl./exkl. Betriebssystem,
- ca. 100 Stück Monitore 17“, 19“ und 21“,
- ca. 10 Stück TFT-Monitore 15“, 17“ und 18“.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: Tag der Zuschlagserteilung bis 31. Mai 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können nach Einzahlung von ATS 100,- inkl. 20% MWSt. auf das Konto Nr. 100-330.407 bei der BTV – Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000, Vermerk „Ausschreibung PC 2001“, ausschließlich per Telefax unter 0043/(0)512/506-2677 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 30. April 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig; Einschränkungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 6. April 2001

Nr. 441 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung von Notebooks

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenauftrag über die Lieferung von

- ca. 100 Stück Notebooks inkl./exkl. Betriebssystem,
- Zubehör (Tragtasche, Akku, Port Replicator).

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: Tag der Zuschlagserteilung bis 31. Mai 2002.

Ausschreibungsunterlagen: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Diese können nach Einzahlung von ATS 100,- inkl. 20% MWSt. auf das Konto Nr. 100-330.407 bei der BTV – Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000, Vermerk „Ausschreibung NB 2001“, ausschließlich per Telefax unter 0043/(0)512/506-2677 angefordert werden, wobei der Einzahlungsbeleg mitzufaxen ist.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 30. April 2001, 8.30 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt kommissionell und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind zulässig; Einschränkungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

Innsbruck, 6. April 2001

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 144/01 p-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 30.412.464, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
27. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 145/01 k-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mutters, Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.071.153, Kontroll-Nr. 341466, lautend auf Eduard Haas, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 147/01 d-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-626846 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 149/01 y-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.050.991, lautend auf Anna Adler jun., ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 150/01 w-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., 6500 Landeck, Malser Straße 29, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00504471651 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Zangerl Karl“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 151/01 t-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Kaltenbach, 6272 Kaltenbach Nr. 59, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Zweigstelle Kaltenbach, mit der Konto-Nr. 0610902496, lautend auf Kassakunde, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
30. März 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 152/01 i, 58 T 153/01 m-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweigstelle Wörgl,

a) ein Sparbuch mit der Nr. 0110-225406, lautend auf Franziska, mit Losungswort,

b) ein Prämiensparbuch mit der Nr. 0118-098656, lautend auf Christopher, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 154/01 b, 58 T 155/01 f, 58 T 156/01 b-2*

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Drei Sparkassenbriefe 2000 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Zweigstelle Wörgl,

a) ein Sparkassenbrief 2000 mit der Nr. 0112-028246, lautend auf Erich Stockklausner, ohne Losungswort,

b) ein Sparkassenbrief 2000 mit der Nr. 0112-029160, lautend auf Erich Stockklausner, ohne Losungswort,

c) ein Sparkassenbrief 2000 mit der Nr. 0112-031281, lautend auf Erich Stockklausner, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 157/01 z, 58 T 160/01 s-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere:

a) ein Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel mit der Nr. 0613-001312, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hopfgarten, lautend auf Reinhard Forkl, mit Losungswort,

b) ein Sparkassenbuch der Sparkasse der Stadt Kitzbühel mit der Nr. 0513-022210, ausgegeben von der Geschäftsstelle Westendorf, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 158/01 x-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., 6373 Jochberg 491, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.079.800, Kontroll-Nr. 915627, lautend auf Heini, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
2. April 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 159/01 v-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., 6373 Jochberg 491, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Jochberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.468, Kontroll-Nr. 736402, lautend auf Heinrich, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

2. April 2001

EINBERUFUNG**unbekannter Erben und der Verlassenschaftsgläubiger**

1 A 47/01 x-17

Herr Wilhelm Höck, geb. am 14. August 1939 in Kitzbühel, ledig, Pensionist, zuletzt wohnhaft gewesen in 6380 St. Johann in Tirol, Prantlstraße 10, ist am 2. Februar 2001 in St. Johann i. T. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben.

Ob Erben vorhanden sind, ist dem Gericht nicht bekannt.

Wer auf die Verlassenschaft Anspruch erheben will, hat dies binnen sechs Monaten von heute an dem Bezirksgericht Kitzbühel mitzuteilen und sein Erbrecht nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Verlassenschaft, soweit die Ansprüche nachgewiesen sein werden, herausgegeben, soweit dies nicht geschehen ist, zugunsten des Staates eingezogen werden.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche gleichfalls binnen sechs Monaten von heute an bei diesem Gericht mündlich oder schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst würde den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 1

27. März 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 120/00 m

Am 9. Mai 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81136 Wilten, EZL. 1397 (7/639-Anteile, BLNr. 8).

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnungseigentum an Top AR A, Tiefgaragenabstellplatz im Haus 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 47.

Zur Liegenschaft gehört kein Zubehör.

Schätzwert:	S 200.700,-
Geringstes Gebot:	S 100.350,-
Vadium:	S 20.700,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

30. März 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 175/00 z

Am 9. Mai 2001, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 4166 (69/4110-Anteile, BLNr. 53).

Bezeichnung der Liegenschaft: Wohnungseigentum an GR 2, Parterre („Savoy-Stüberl“) im Haus 6020 Innsbruck, Höttinger Au 26, samt zwei Autoabstellplätzen in der Tiefgarage (AP 2 und AP 3, Hebebühne).

Ohne Anrechnung auf das Meistbot sind zu übernehmen: Dienstbarkeiten, Ausgedinge und Reallasten laut Punkt 3 der Versteigerungsbedingungen.

Zur Liegenschaft gehört Zubehör laut Schätzungsgutachten Ing. Peter Legit vom 27. März 2000, Seiten 15 und 16.

Schätzwert samt Zubehör:	S 1.428.000,-
Geringstes Gebot:	S 714.000,-
Vadium:	S 142.800,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

4. April 2001

MITTEILUNGEN**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Toneless – Verein für Jugend, Kultur und Freizeit Mils“ mit dem Sitz in Mils, hat in seiner Generalversammlung vom 21. Jänner 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Mils, 30. März 2001

Der Obmann: Thomas Wechselberger

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Zul.-Nr. 00Z020021 K **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck